

Markt Wiesau

Az.: 107-140.2.0001

Wiesau, 15.11.2021

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Dem Abbruchunternehmen Carmen Fickenscher, Germersreuth 25, 95234 Sparneck, wird hiermit erlaubt, wegen Abbrucharbeiten des Gebäudes Kirchplatz 12 den Kreuzbergweg in diesem Bereich von 19.11.2021 bis längstens 17.12.2021 für den Fahrzeugverkehr halbseitig und den Fußgängerverkehr vollständig zu sperren. Weiterhin wird der Fa. Fickenscher erlaubt, den Kirchplatz (Fl.Nr. 232, Gemarkung Wiesau) vor dem Anwesen Kirchplatz 12 bis zur Ortsstraße Kirchplatz für den Gesamtverkehr abzusperren. Verantwortlicher Bauleiter ist Herr Manfred Fickenscher, Tel. 09251 430660 oder 0170 2936312.
2. Die Kennzeichnung und Verkehrsregelung am Kreuzbergweg hat analog den Regelplänen BI/2 und BII/1 zu erfolgen. Die Sperrung des Kirchplatzes hat mittels Absperrbaken und Warnleuchten analog Regelplan BI/2 zu erfolgen.
3. Dem Markt Wiesau ist **der Beginn und die Beendigung der Baumaßnahme** anzuzeigen (**Hr. Bäumler, Tel. 0170 9011232 oder 09634/920012**, Hr. Klarner, Tel. 0171 4918441, oder Hr. Meiler, Tel. 09634/920031).
4. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
 - Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.
5. Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht.
6. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Markt Wiesau

gez.

Toni Dutz
Erster Bürgermeister